Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.14.02.01	Energie- und Klimaschutz
Produktgruppe	1.14.02	Energie
Produktbereich	1.14	Umweltschutz

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
23 / KSM	23.10.2018	BV/18/1869

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.11.2018
2.	Rat	11.12.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

Fortführung des Klimaschutzmanagements

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Umwelt- und Klimaschutz (UKli) empfiehlt dem Rat die Fortführung des Klimaschutzmanagements mit dem Arbeitsumfang einer Vollzeitstelle – aufzuteilen auf die drei Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth (je 1/3-Stelle). 50 % des gesamten Stellenumfangs sollen im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert werden, die übrigen 50 % des Stellenumfangs sollen finanziell zu gleichen Teilen von den drei Konsortiumkommunen getragen werden.

Zu diesem Zweck empfiehlt der UKli dem Rat, die Fortführung und anteilige Finanzierung der Stelle Klimaschutzmanagement mit Beginn zum 1.7.2019 zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Zum anderen wird die Verwaltung damit beauftragt, bis zum 31.12.2018 den Förderantrag für eine*n „Klimaschutzmanager*in“ (50%-Stelle im Konsortium Lohmar, Much und Ruppichteroth) zur Umsetzung des Teilkonzepts „Anpassung an den Klimawandel“ beim Projektträger Jülich (PtJ) zu stellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen Konsortialvertrag zwischen den drei Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth abzuschließen, in dem die Aufteilung der mit der Stelle verbundenen Kosten und weitere Modalitäten zwischen den drei Kommunen verbindlich geregelt ist.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	☐ laut Beschluss-vorschlag	☐ abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Nachdem am 04.12.2012 durch den Rat der Stadt Lohmar die Umsetzung des interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) gemeinsam mit den Kommunen Much und Ruppichteroth sowie die Förderantragsstellung für die Stelle „Klimaschutzmanager*in“ beschlossen wurde, wurde die Stelle vom 01. Mai 2014 bis zum 30.04.2017 im Erstvorhaben durch einen interkommunalen Klimaschutzmanager besetzt (100 % Stelle, je 1/3-Stelle pro Kommune). Die Förderquote für die Stelle betrug für die Stadt Lohmar 65%.

Am 13.04.2017 wurde ein Anschlussvorhaben für die Verlängerung der Stelle des Klimaschutzmanagements für weitere zwei Jahre beantragt und vom Projektträger positiv beschieden. Diese Förderquote für diese Stelle beträgt derzeit 56 %. Die Stelle ist befristet bis 30. Juni 2019, hiernach läuft die Förderung aus.

Von allen drei Verwaltungen (Lohmar, Much und Ruppichteroth) wird es als notwendig und sinnvoll erachtet, die Stelle des Klimaschutzmanagers zu erhalten und um die Aufgaben aus dem Bereich der Klimaanpassung (Umsetzung Teilkonzept zur Klimaanpassung) zu erweitern.

Hierfür müssen Personalressourcen zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements gewährleistet sein. Das Konsortium mit den Gemeinden Ruppichteroth und Much hat sich hier sowohl finanziell zweckmäßig als auch hinsichtlich interkommunaler Synergieeffekte als äußerst wertvoll erwiesen.

Nach der noch bis Ende 2018 gültigen Kommunalrichtlinie kann für die Umsetzung des Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel eine Förderung für eine Personalstelle für zwei Jahre beantragt werden (Förderquote 65% Lohmar, 90% Much und Ruppichteroth). Voraussetzung hierfür ist der Ratsbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts.

Der geförderte Teil der Stelle ist inhaltlich eng an die Umsetzung des Teilkonzepts Anpassung an den Klimawandel gebunden. Das heißt, ein*e für die Klimaanpassung geförderte*r Klimaschutzmanager*in darf im Rahmen der geförderten Stelle nicht die Aufgaben aus dem Bereich Klimaschutz übernehmen. Für den Aufgabenbereich Klimaanpassung erscheint eine Stelle im Umfang von 50 % als ausreichend. Der nicht geförderte Teil der Stelle erfüllt den Zweck, nicht nur Klimawandel-, sondern auch Klimaschutzaufgaben flexibel erfüllen zu können – unabhängig von den Vorgaben des Fördergebers.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ziel ist es, das Klimaschutzmanagement in Lohmar zu etablieren und um Aufgaben aus dem Bereich der Klimaanpassung zu erweitern. Lohmar soll als Kommune informativ stets auf dem neuesten Stand in Sachen Klimaschutz und -wandel sein, sowie in der Lage, geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu planen und umzusetzen. Der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin soll den Bürger*innen mit Beratungs- und Informationsangeboten zur Seite zu stehen. Außerdem sollen weiterhin Förderwettbewerbe und Förderprogramme genutzt werden können, bei denen das Vorhandensein eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin Voraussetzung ist.
Weiterhin sollen fortlaufende Maßnahmen fortgesetzt werden wie z.B. das interkommunale Klimaschutzportal www.Klimakompakt.de, welches aktuell durchschnittlich 97 Besucher pro Tag hat mit stetig steigender Tendenz.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts „Anpassung an den Klimawandel“ soll bis zum 31.12.2018 die Förderung einer 50%-Stelle Klimaschutzmanager*in als Erstvorhaben beim Projektträger Jülich (PtJ) beantragt werden. Die Förderquote für das Vorhaben beträgt dabei für die Stadt Lohmar 65 %. Der Bewilligungszeitraum für ein solches Vorhaben beträgt zwei Jahre.

Dieser Antrag soll analog zur derzeitig bestehenden Stelle „Klimaschutzmanager*in“ im Konsortium der Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth durchgeführt werden. Es soll, wie bereits beschrieben, eine Teilzeitstelle (50 %) gemeinsam für die drei Konsortiumkommunen beantragt werden (1/6 Stelle je Kommune).

Mit den restlichen 50 % der Vollzeitstelle kann der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin unabhängig von einer Förderung und damit auch unabhängig von den Vorgaben des Fördergebers deutlich flexibler als bisher eingesetzt werden, zum Beispiel für die Projektbegleitung des Förderwettbewerbs KommunalerKlimaschutz.NRW.

Konsortialvertrag: Damit die Aufteilung der Stellen (sowohl was die damit verbundenen Kosten, als auch die einhergehende Arbeitszeit und Präsenzzeiten des Klimaschutzmanagers / der Klimaschutzmanagerin) zwischen den drei Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth rechtlich verbindlich geregelt ist, soll ein Konsortialvertrag zwischen den drei Partnern abgeschlossen werden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geförderter Stellenanteil Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Teilkonzepts Klimaanpassung

Bei der für Lohmar zutreffenden Förderquote von 65 % beläuft sich die Höhe der Eigenanteile an den Personalkosten für den 24-monatigen Förderzeitraum auf voraussichtlich ca. 8.734,06 €. Die Personalkosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

Juli bis Dezember 2019: 2.290,57 €,
Januar bis Dezember 2020: 4.370,23 €
Januar bis Juni 2021: 2.073,30 €

Hinzu kommen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, und Weiterbildungsaufwendungen die – soweit im Förderantrag enthalten - ebenfalls mit 65% gefördert werden.

Nicht geförderter Stellenanteil Klimaschutzmanagement

Der Anteil an den Personalkosten beträgt für Lohmar voraussichtlich ca. 12.500,- € pro Jahr. Dies entspricht den Personalkosten einer 1/6-Stelle.

Personalkosten gesamt

Insgesamt würde es sich also für die Jahre 2019 bis 2021 um folgende Kostenpunkte handeln:
Juli bis Dezember 2019: 8.835 €,
Januar bis Dezember 2020: 16.856 €
Januar bis Juni 2021: 7.997 €

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Reduzierung der CO2-Emissionen
Reduzierung der städtischen Energiekosten
Verbesserung der EEA-Punktzahl

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

_____
Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Zusammenfassung Teilkonzept Klimaanpassung